

Überreicht durch:



**Ihr Spezialist für Ärzte, Zahnärzte, Apotheken  
und Sonstige Heilberufe**

## Mai 2010

### **Ein-Prozent-Regel für Praxis-Pkw gilt auch für mehrere Fahrzeuge**

Niedergelassene Ärzte, die für ein betriebliches Fahrzeug kein Fahrtenbuch führen, müssen den privaten Nutzungsanteil pauschal mit ein Prozent des inländischen Listenpreises versteuern. Das gilt auch dann, wenn sie selbst mehrere solcher Fahrzeuge zu Privatfahrten nutzen. In diesem Fall greift die Ein-Prozent-Regelung für jedes Fahrzeug im Betriebsvermögen, wie der Bundesfinanzhof entschieden hat. Bislang hatte die Finanzverwaltung für diesen Fall die Anweisung erlassen, die Ein-Prozent-Regelung nur einmal anzuwenden – und zwar für das Fahrzeug mit dem jeweils höchsten Listenpreis.

### **Europäischer Gerichtshof kippt geringe Freibeträge für Schenkungen**

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass die unterschiedliche Behandlung von Gebietsansässigen und Gebietsfremden bei der Bestimmung des Freibetrags für die Schenkungssteuer gegen Gemeinschaftsrecht verstößt. Der Paragraph 16 Abs. 2 Erbschaftsteuergesetz sieht bislang lediglich einen Freibetrag von 2.000 Euro vor. Bis 2008 lag er bei nur 1.100 Euro. Für Schenkungen zwischen Inländern gelten weit höhere Freibeträge.

### **Früheres Wohnhaus wird vermietet? Dann ist beim Renovieren gutes Timing gefragt**

Wer ein neues Eigenheim erwerben und sein jetziges Wohnhaus vermieten will, muss die bisherige Bleibe oft renovieren. Dabei sollte man gutes Timing an den Tag legen, da der Fiskus die Ausgaben sonst nicht als Werbungskosten anerkennt, wie der Bundesfinanzhof entschieden hat. Demnach sind Renovierungen während der Selbstnutzung keine vorab entstandenen Werbungskosten. Um steuerlich das

Optimale herauszuholen, sollte das Haus erst nach dem Auszug renoviert werden, was längeren Leerstand und Mietausfall nach sich zöge. Ein Kompromiss könnte sein, die Arbeit im letzten Monat der Selbstnutzung zu beginnen. Eine verbindliche Auskunft des Finanzamts kann Sicherheit geben.

### **Steuerberatungskosten ohne Bezug zu Einkünften nicht absetzbar**

Steuerberatungskosten, die keinen Bezug zu Einkünften haben, können aufgrund einer Gesetzesänderung ab dem Veranlagungszeitraum 2006 nicht mehr geltend gemacht werden. Der Bundesfinanzhof hat jetzt entschieden, dass diese Gesetzesänderung rechters war. Steuerberatungskosten, die mit Einkünften in Zusammenhang stehen, können aber weiterhin von der Steuer abgesetzt werden. Die Steuerberaterrechnungen können damit nach wie vor größtenteils geltend gemacht werden. Nur die Gebührenposition für den Mantelbogen etc. ist von der Änderung betroffen.

### **Unfallkosten gehen nicht in Gesamtkosten für Fahrtenbuch ein**

Unfallkosten, die bei der Verwendung eines Praxisfahrzeugs im betrieblichen Bereich entstehen, gehören nicht zu den Gesamtkosten, die bei Führung eines Fahrtenbuchs für die Aufteilung zugrunde gelegt werden können. Darauf hat kürzlich die Oberfinanzdirektion (OFD) Frankfurt hingewiesen.

### **Handwerker-Höchstbetrag von 1.200 Euro greift erst ab dem 1. Januar 2009**

Der Förderhöchstbetrag für Handwerkerleistungen steigt erst ab dem Veranlagungszeitraum 2009 auf maximal 1.200 Euro im Jahr. Das hat nach den Finanzgerichten (FG) Münster und Rheinland-Pfalz jetzt auch das FG Niedersachsen entschieden. Noch vor kurzem war umstritten, ob der eigentlich erst ab dem Jahr 2009 anzuwendende erhöhte Betrag für Handwerkerleistungen von 1.200 Euro nicht bereits für 2008 anzuwenden sei. Bei Arbeitskosten bis zu 6.000 Euro im Jahr mindern diese zu 20 Prozent die Steuerschuld.

### **Krankenkasse muss Herzklappen-Op im EU-Ausland grundsätzlich zahlen**

Gesetzlich Versicherte können sich grundsätzlich im EU-Ausland ambulant und stationär be-

handeln lassen und haben dabei gegenüber ihrer Krankenversicherung einen Kostenerstattungsanspruch, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Nach Paragraf 13 Abs. 4 Satz 3 SGB V besteht der Anspruch auf Erstattung höchstens in Höhe der Vergütung, die die Krankenkasse bei Erbringung als Sachleistung im Inland zu tragen hätte. Das hat das Bundessozialgericht entschieden.

### **Vor Injektion nicht desinfiziert?**

#### **Das ist ein grober Behandlungsfehler!**

Vor einer Injektion im Hals-Schulter-Bereich sollten Ärzte die betroffene Hautstelle des Patienten unbedingt gründlich desinfizieren. Dies gilt auch beim notärztlichen Einsatz im häuslichen Umfeld. Im konkreten Fall hatte eine Notärztin dies unterlassen, wodurch der Patient eine Blutvergiftung erlitt. Die Notärztin musste für den groben Behandlungsfehler ein Schmerzensgeld in Höhe von 10.000 Euro zahlen. Die Sepsis hatte eine sechswöchige stationäre Behandlung und das Absterben des Bindegewebes an beiden Unterarmen mit Verwachsungen und Narbenbildung zur Folge.

### **Neue Dienstleistungs-Richtlinie hat Konsequenzen für IGeL-Angebote**

Am 12. Mai 2010 tritt die neue Dienstleistungsverordnung "DL-InfoV" in Kraft. Bei der Patientenbehandlung innerhalb der GKV ändert sich für Ärzte dadurch nichts. Betroffen sind jedoch Dienstleistungen, die Praxen etwa für andere Praxen und Kliniken erbringen. In diesem Fall müssen Ärzte bestimmte Informationspflichten einhalten. Dies gilt auch bei Individuellen Gesundheitsleistungen, wenn diese nicht diagnostischen oder therapeutischen Zwecken dienen. Die Informationen entsprechen im Wesentlichen jenen, die bereits das Telemediengesetz für Websites vorsieht. Sie müssen jetzt jedoch auch im so genannten normalen Geschäftsverkehr zugänglich gemacht werden.

### **Unnötiges Privatlabor kann Ärzte teuer zu stehen kommen**

Auch bei Privatpatienten sollten nur medizinisch notwendige Laboruntersuchungen in Auftrag gegeben werden. Nach den Vorgaben der GOÄ hat der beauftragte Laborarzt nur für notwendige Leistungen einen Vergütungsanspruch, wie aus einem Urteil des Bundesgerichtshofs hervorgeht. Ärzten, die unnötige Leistungen in Auftrag geben und deren Patienten diese Leistungen nicht bezahlen, drohen daher Haftungsstreitigkeiten mit dem Labor. Im konkreten Fall ließ ein Arzt bei einem Diabetiker eine Statusuntersuchung vornehmen, obwohl der zuvor behandelnde Kollege festgestellt hatte, dass es sich um einen Diabetiker des Typs II handelte. Das Labor führte Gentests durch und verlangte 5.367 Euro, die der Patient sich zu zahlen weigerte.

### **MVZ können Angestellten-Sitze nicht ohne Ausschreibung übertragen**

Die Betreiber von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) können Sitze, auf denen angestellte Ärzte praktizieren, nicht ohne Ausschreibung von einem MVZ auf ein anderes MVZ übertragen. Das hat das hessische Landessozialgericht entschieden.

### **Für den PKV-Basistarif gelten jetzt niedrigere Multiplikatoren**

Seit 1. April gelten für den Basistarif in der privaten Krankenversicherung niedrigere Multiplikatoren als bisher. Konkret werden Laborleistungen mit dem 0,9-fachen Satz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet, Leistungen der Abschnitte A, E und O mit dem 1,0-fachen und alle übrigen Leistungen mit dem 1,2-fachen Satz. Darauf haben sich KBV und PKV-Verband geeinigt. Bisher lagen die Sätze beim 1,16-, 1,38-, und 1,8-fachen Satz. Die Leistungen des Basistarifs orientieren sich in Art, Umfang und Höhe an denen der gesetzlichen Krankenkassen. Der so Versicherte hat damit einen Leistungsanspruch im Umfang eines gesetzlich Versicherten. Es gilt jedoch kein Mengenumbudget wie in der GKV.

### **Mengenbegrenzung bei freien Leistungen soll Ausbluten der RLV verhindern**

Um Mängel am System der Regelleistungsvolumina (RLV) zu beheben, sollen künftig dafür mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die RLV waren zwischen den Quartalen I/2009 und I/2010 teils um bis zu 30 Prozent gesunken. Daher werden ab dem dritten Quartal 2010 Mengenbegrenzungen im Bereich der freien Leistungen eingeführt – in Form so genannter qualifikationsgebundener Zusatzvolumina (QZV). Diese QZV werden, wie die RLV, quartalsweise und je Arzt ermittelt und begrenzen die abrechenbare Leistungsmenge von Leistungen oder Leistungsgruppen. Für jede Fachgruppe existiert ein eigener Katalog der qualifikationsbezogenen Zusatzvolumina.

### **Weitere Beiträge zu Steuer-, Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht sowie zu zivilrechtlichen Themen finden Sie im Internet unter [www.metax.de](http://www.metax.de).**

—metax ist ein Verbund unabhängiger Steuerberater und Rechtsanwälte mit dem Beratungsschwerpunkt Heilberufe.

### **Ein Service der metax Steuerberatungsgesellschaft mbH, Käthe-Kollwitz-Ring 40, 59423 Unna**

© 2010 metax Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Die Wirtschaftsinformation intime und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.